

donum vitae e.V. zum Welt-Down-Syndrom-Tag 2018:

Ein Chromosom mehr – kein Recht weniger

Das Down-Syndrom, auch Trisomie 21 genannt, ist Folge einer angeborenen Genom-Mutation, bei der das sonst zweifach vorliegende 21. Chromosom ganz oder in Teilen dreifach vorhanden ist. Das erklärt, dass der 21.3. seit einigen Jahren weltweit als Down-Syndrom-Tag begangen wird. Der Bundesverband donum vitae e.V., gesetzlich anerkannter Träger von Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungen, erinnert an diesem Tag daran, dass die Diagnose „Trisomie 21“ kein Nein zum Leben legitimiert, sondern ein Ja zur Vielfalt ungenormter Menschen fordert. „Das Leben der Kinder mit Down-Syndrom darf in einer humanen Gesellschaft nicht in Frage gestellt werden“, stellt donum vitae-Bundesvorsitzende Rita Waschbüsch fest. „Sie bereichern uns und haben das Recht und die Chance auf ein glückliches Leben – wenn man sie lässt.“

Recht auf Leben ist unteilbar

„Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit.“ So einfach formuliert es Artikel 2 des Grundgesetzes. Gilt das auch für Menschen mit Down-Syndrom? Selbstverständlich – sollte man meinen. Doch wenn nach einer Nackenfaltenmessung oder dem PraenaTest, einer Blutuntersuchung, Indizien auf eine mögliche Trisomie 21 hindeuten, wird diese Selbstverständlichkeit bisweilen plötzlich in Frage gestellt und das Indiz zur Indikation umgedeutet. Die moderne Pränataldiagnostik ist ein Segen, wenn es darum geht, bereits vor der Geburt mögliche Krankheiten zu diagnostizieren und medizinische Interventionen zielgerichtet durchzuführen oder vorzubereiten. Doch gerade der Bluttest, bei dem aktuell geprüft wird, ob er als Kassenleistung eingeführt werden sollte, wirft besondere ethische Probleme auf, weil werdende Mütter in die Situation gebracht werden, bereits zu einem frühen

Schwangerschaftszeitpunkt entscheiden zu müssen, ob sie das Kind austragen oder nicht.

Vom Lebensschutz zur Lebensteilhabe

donum vitae erwartet vom neuen Bundesgesundheitsminister Jens Spahn, der sich schon eindeutig zum Lebensschutz positioniert hat, sich gegen die Kassenzulassung für den PraenaTest einzusetzen. Außerdem müsse die Politik die Situation für Eltern, die unabhängig von PND-Diagnosen Ja sagen zum Leben, weiter verbessern. Rita Waschbüsch: „Wir wünschen uns, dass die Politik durch zusätzliche Fördermaßnahmen und finanzielle Hilfen den Eltern von Kindern mit Down-Syndrom Lasten abnimmt und den älter werdenden Kindern als Erwachsenen volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.“ **PS**



Foto (Rita Waschbüsch)

(Bildnachweis: donum vitae)

Rita Waschbüsch, Vorsitzende des Bundesverbandes donum vitae e.V. (Bonn): „Kinder mit einem Chromosom mehr oder weniger, ob geboren oder ungeboren, sind nie das Problem. Das Problem sind Menschen, die sie zu einem Problem machen wollen.“

Spenden für donum vitae:

Pax Bank eG Köln

IBAN DE03 3706 0193 2100 2100 21

BIC GENODED1PAX

donum vitae ...

... bietet bundesweit an mehr als 200 Orten Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung an.

donum vitae ist ein staatlich anerkannter Verband und berät auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes. Die Konfliktberatung dient, wie es der Gesetzgeber vorsieht, dem Schutz des ungeborenen Lebens, ist ergebnisoffen und auf Wunsch anonym. Neben Beratung in allen Fragen und Problemen im Zusammenhang mit einer Schwangerschaft bietet donum vitae Sexualpädagogik und Präventionsarbeit, Online-Beratung, psychosoziale Beratung im Kontext von Pränataldiagnostik sowie bei unerfülltem Kinderwunsch an und vermittelt konkrete Hilfe und Unterstützung.

Die Beratung von donum vitae ist kostenlos und steht allen Ratsuchenden offen.

Weitere Informationen unter www.donumvitae.org

donum vitae Bundesverband e.V.

Bundesgeschäftsstelle, Thomas-Mann-Straße 4, 53111 Bonn
Fon 0228 386 73 43, eMail: info@donumvitae.org

Redaktion

Peter Salm – **scriptorium** Werkstatt Wort + Bild
Kammerrathsfeldstraße 88, 40593 Düsseldorf
Fon 0211 – 381794 / Fax 0211 – 381736 / Funk 01633 – 381794
ePost presse@donumvitae.org